

Plangeltungsbereich der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes „Rüm – südlich der Bahn“

Für das Gebiet mit zwei Teilbereichen:

Teilbereich 1:

nördlich des Gemeindeweges „Zum Klärwerk“ in Höhe des südlich des Gemeindeweges vorhandenen Regenrückhaltebeckens und landwirtschaftlicher Flächen sowie Waldflächen und der vorhandenen Bebauung Bünzer Straße Nr. 69 -71, östlich der Bünzau und landwirtschaftlicher Flächen im Niederungsbereich der Bünzau, südlich der Bahnlinie Neumünster-Heide, westlich der „Bünzer Straße“

Teilbereich 2:

nördlich des Gehweges nördlich der Bahnlinie Neumünster-Heide, östlich und südlich der Bünzau, westlich der Bebauung Rüm Nr.30 und des Gehweges am Spielplatz

